



Europaschutzgebiete „Donau-Auen östlich von Wien“

Informationen zum Natura 2000-Management
für das FFH- und das Vogelschutzgebiet

weiterführende Informationen unter

www.noel.gv.at/natura2000

MIT UNTERSTÜTZUNG VON BUND, LAND UND EUROPÄISCHER UNION



Europäischer Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung des ländlichen
Raums: Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete.



lebensministerium.at

Inhalt

IMPRESSUM

Herausgeber
Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr –
Abteilung Naturschutz

Konzept und Koordination
Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr –
Abteilung Naturschutz
Knoll • Planung & Beratung Ziviltechniker GmbH

Bearbeitung
Knoll • Planung & Beratung Ziviltechniker GmbH
Ökocontrol GmbH

Layoutierung
Knoll • Planung & Beratung Ziviltechniker GmbH
Cover: die werbetrommel
Weiterbearbeitung: Baschnegger & Golub KEG

Kartengrundlagen
© Land NÖ

St. Pölten 2009

Vorwort	Seite 4
Natura 2000 – Was ist das?	Seite 5
Natura 2000 – Der niederösterreichische Weg	Seite 6
Gebietsbeschreibung	Seite 8
Übersichtskarte	Seite 10
Übersicht Natura 2000-Schutzobjekte	Seite 12
Beschreibung ausgewählter Schutzobjekte	Seite 14
Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen	Seite 17
Beispielhafte Schwerpunktprojekte	Seite 19
Synergieeffekte: Natura 2000 und ausgewählte Naturschutz- projekte des Nationalparks Donau-Auen	Seite 21
Glossar	Seite 22

Vorwort



Naturschutz in Niederösterreich bedeutet Verantwortung übernehmen – für eine einzigartige Arten- und Lebensraumvielfalt im Zentrum Europas. Es ist eine große Herausforderung, Naturwälder, Feuchtgebiete, Trockenrasen, Moore und viele andere Ökosysteme für die künftigen Generationen zu erhalten und gleichzeitig durch eine schonende Bewirtschaftung unsere artenreiche Kulturlandschaft zu bewahren. Dieses Ziel verfolgt auch das europäische Schutzgebietsnetzwerk „Natura 2000“. Gerade durch die Vielfalt und die verschiedenen Ausgangsbedingungen ist „Natura 2000“ nicht als eine „einfrierende, nichts zulassende Käseglocke“ zu verstehen – teilweise ganz im Gegenteil. Erhaltungs- und Pflegemaßnahmen sind vielfach nicht nur möglich, sondern sogar erforderlich, um die Schutzgüter dauerhaft zu sichern. Das Mosaik unserer Kulturlandschaft wurde im Laufe der Jahrhunderte durch ein Zusammenspiel von Mensch und Natur geschaffen und bedarf auch weiterhin einer verantwortungsvollen Bewirtschaftung.

Die vorliegende Broschüre bietet Ihnen einen Einblick in die vielfältigen Naturschätze unseres Landes und soll gleichzeitig die Ziele und Potenziale von „Natura 2000-Gebieten“ darstellen. Die Broschüre wurde unter Beteiligung von Gemeinden, Interessensvertretungen und Naturschutzorganisationen erstellt. Dadurch konnten viele wichtige Anliegen eingebracht und vielfach auch berücksichtigt werden. Die Einbindung der Öffentlichkeit sowie eine partnerschaftliche Kommunikation und Zusammenarbeit verschiedenster Interessensgruppen ist aus meiner Sicht auch für die Umsetzung weiterer konkreter Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen für einen konstruktiven „Natura 2000“-Weg unverzichtbar.

Die vorliegende Broschüre möge weiters dazu beitragen, den Wert naturnaher Kulturlandschaften und der diesen zugrunde liegenden umweltschonenden Nutzungsweisen zu vermitteln. Wesentliche Grundlage für einen Erfolg von „Natura 2000“ in Niederösterreich ist es daher auch, die notwendigen Maßnahmen mit den BewirtschafterInnen auf freiwilliger Basis im Rahmen von ÖPUL umzusetzen.

In diesem Sinne danke ich allen Beteiligten für ihr großes Engagement für einen schonenden nachhaltigen Umgang mit der Natur- und Kulturlandschaft in Niederösterreich und wünsche uns allen einen erfolgreichen gemeinsamen Weg bei der weiteren Umsetzung von „Natura 2000“.

Stephan Pernkopf
Landesrat für Umwelt, Landwirtschaft und Naturschutz

Natura 2000 – Was ist das?

Biologische Vielfalt

Natura 2000 (siehe Glossar) ist ein Netzwerk von über 26.000 Schutzgebieten in der EU und Kernstück der europäischen Naturschutzpolitik. Es hat das Ziel, die wertvollsten europäischen Arten und Lebensräume für uns und die Generationen nach uns zu erhalten. Die Bewahrung der biologischen Vielfalt liegt in unser aller Interesse und macht Natura 2000 zu einem Programm von immenser Bedeutung. Voraussetzung ist eine harmonische Koexistenz von Mensch und Natur durch Sicherung einer naturnahen Landschaft.

Zwei EU-Richtlinien

Rechtliche Grundlage für dieses europaweite Schutzgebietsnetz bilden zwei EU-Richtlinien: die **Vogelschutzrichtlinie** (siehe Glossar) und die **FFH-Richtlinie** (siehe Glossar). Zentrales Anliegen der beiden Richtlinien ist die Sicherung der biologischen Vielfalt durch Erhaltung der natürlichen Lebensräume und wildlebenden Tiere und Pflanzen. Für die Erhaltung dieser Lebensräume und Arten sind die geeignetsten Gebiete zu **Natura 2000-Gebieten** (siehe Glossar) zu erklären.

Natura 2000-Schutzgebietsnetz

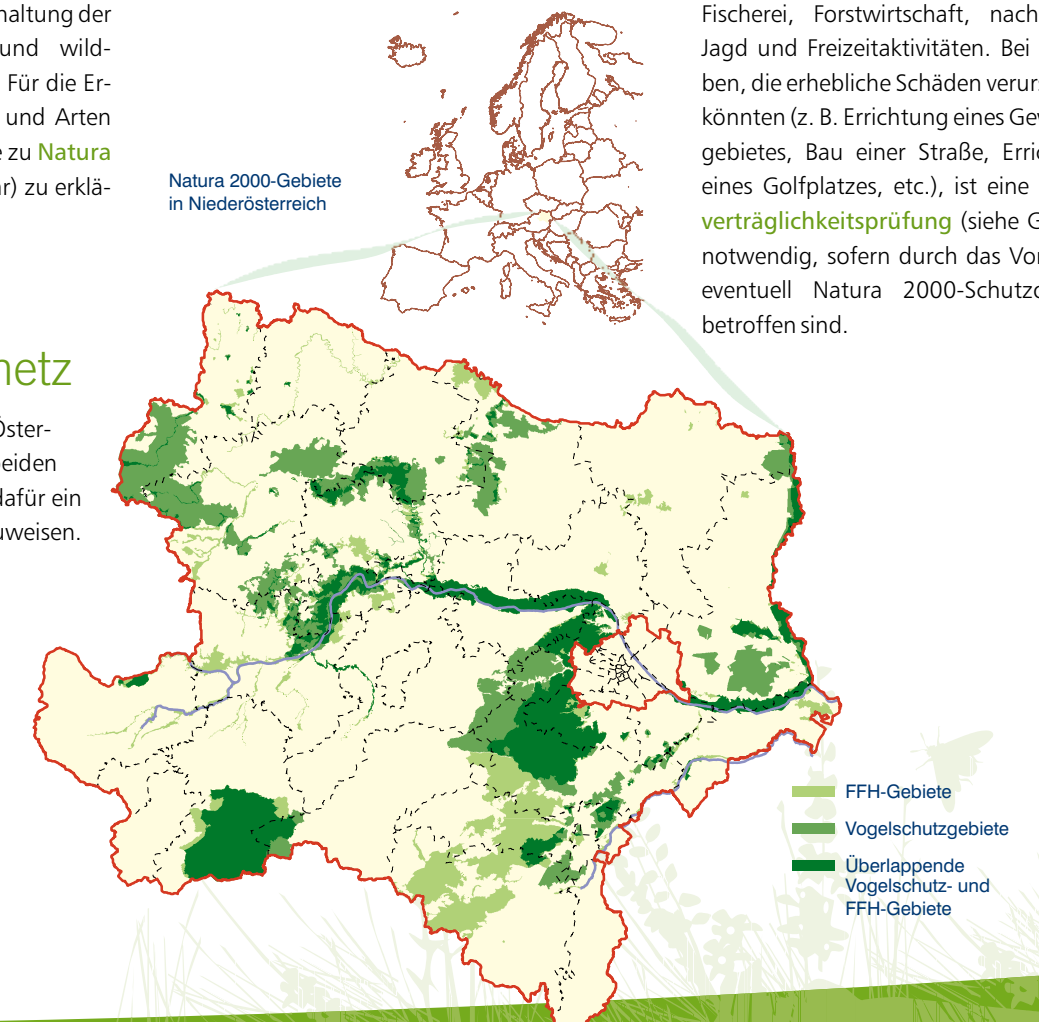
Mit dem EU-Beitritt hat sich Österreich verpflichtet, diese beiden Richtlinien umzusetzen und dafür ein Netz an Schutzgebieten auszuweisen.

Die Gebietsauswahl erfolgte, wie es die österreichische Rechtslage vorsieht, durch die einzelnen Bundesländer. In Niederösterreich wurden auf diese Weise 20 **FFH-Gebiete** (siehe Glossar) und 16 **Vogelschutzgebiete** (siehe Glossar) ausgewählt. Diese 36 Natura 2000-Gebiete (FFH- und Vogelschutzgebiete) umfassen insgesamt ca. 23 % der Landesfläche. Gemäß § 9 des NÖ Naturschutzgesetzes 2000 werden sie per Verordnung zu **Europaschutzgebieten** (siehe Glossar) erklärt.

Was verändert sich dadurch?

Die Mitgliedsstaaten der EU sind verpflichtet, alle Maßnahmen zu treffen, um Verschlechterungen und Störungen von Lebensräumen und Arten, für die das Schutzgebiet ausgewiesen wurde (**Natura 2000-Schutzobjekte**, siehe Glossar), zu vermeiden. Dabei gilt: Ein

Natura 2000-Gebiet ist keine Sperrzone. Das Netz „Natura 2000“ erhebt nicht den Anspruch, Naturschutzgebiete zu schaffen, in denen jegliche wirtschaftliche Aktivität des Menschen generell eingeschränkt ist. Nachhaltige Aktivitäten werden in vielen Bereichen sogar gefördert. Eine Bewirtschaftung durch den Menschen ist notwendig, um viele vertraute Lebensräume wie z. B. Wiesen, Heiden zu bewahren. So müssen z. B. bestimmte Grünlandtypen gemäht bzw. beweidet werden, um nicht brach zu fallen. Im Rahmen des **Vertragsnaturschutzes** (siehe Glossar) werden dafür mit entsprechenden landwirtschaftlichen Betrieben Bewirtschaftungsauflagen vereinbart, die über Prämien abgegolten werden. Das Natura 2000-Gebiet kann also weiterhin so genutzt werden wie bisher, sofern es zu keiner Verschlechterung bzw. Störung der Natura 2000-Schutzobjekte kommt. Zu den möglichen wirtschaftlichen Aktivitäten gehören u. a. Landwirtschaft, Tourismus, Fischerei, Forstwirtschaft, nachhaltige Jagd und Freizeitaktivitäten. Bei Vorhaben, die erhebliche Schäden verursachen könnten (z. B. Errichtung eines Gewerbegebietes, Bau einer Straße, Errichtung eines Golfplatzes, etc.), ist eine **Naturverträglichkeitsprüfung** (siehe Glossar) notwendig, sofern durch das Vorhaben eventuell Natura 2000-Schutzobjekte betroffen sind.



Natura 2000 – Der niederösterreichische Weg

Managementpläne

Um einen **günstigen Erhaltungszustand** (siehe Glossar) der Natura 2000-Schutzobjekte zu erhalten oder wiederherzustellen, werden in Niederösterreich eigene Managementpläne erstellt. In den Managementplänen werden die nötigen Erhaltungs- bzw. Pflegemaßnahmen für ein Natura 2000-Gebiet zusammengefasst.

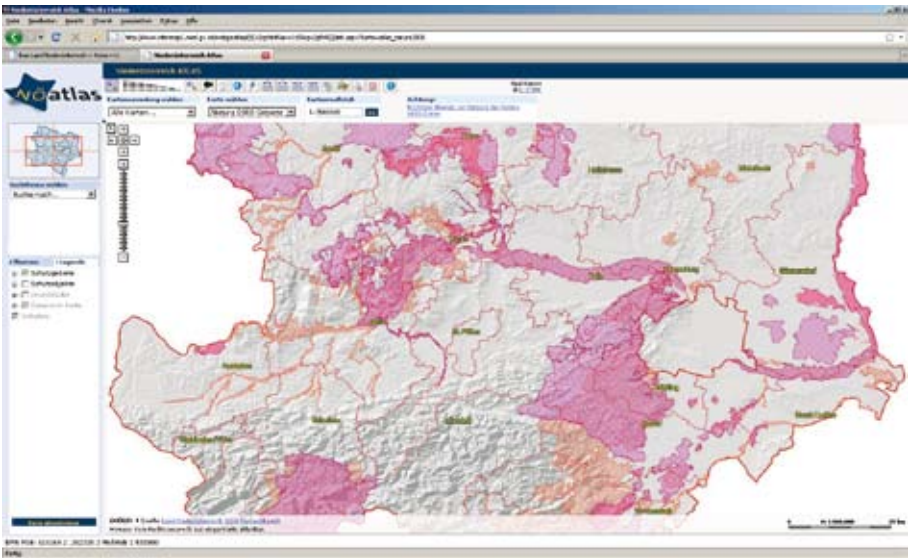
Abgestufte Bearbeitung

Aufgrund seiner geographischen Lage und einer über Jahrhunderte gewachsenen Kulturlandschaft verfügt Niederösterreich über eine große Vielfalt schützenswerter Lebensräume und Arten. Das Management der relativ großen Natura 2000-Gebiete stellt eine große Herausforderung dar, auf die mit einer besonderen Strategie reagiert wurde: Die Natura 2000-Gebiete werden in diesem Zusammenhang jeweils zur Gänze einer der fünf Hauptregionen des Landesentwicklungskonzeptes (Weinviertel, Waldviertel, Mostviertel, Industrieviertel und NÖ Mitte) zugeordnet und im Rahmen einer strukturierten Vorgangsweise vom „Großen ins Kleine“ nach einem einheitlichen Schema abgestuft bearbeitet. Übergreifende Aspekte des Managementplans werden gemeinsam auf Landesebene oder der regionalen Ebene behandelt und somit nicht mehr einzeln für jedes Gebiet wiederholt. Überlappende FFH- und Vogelschutzgebiete werden in einem gemeinsamen Managementplan zusammengefasst, sodass insgesamt 21 Managementpläne vorliegen.

tel, Mostviertel, Industrieviertel und NÖ Mitte) zugeordnet und im Rahmen einer strukturierten Vorgangsweise vom „Großen ins Kleine“ nach einem einheitlichen Schema abgestuft bearbeitet. Übergreifende Aspekte des Managementplans werden gemeinsam auf Landesebene oder der regionalen Ebene behandelt und somit nicht mehr einzeln für jedes Gebiet wiederholt. Überlappende FFH- und Vogelschutzgebiete werden in einem gemeinsamen Managementplan zusammengefasst, sodass insgesamt 21 Managementpläne vorliegen.

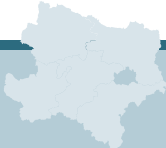
Risikoanalyse

Ein wesentlicher erster Schritt der Managementplanung war die Durchführung einer Risikoanalyse zur Ermittlung der dringendsten Managementmaßnahmen. Diese Vorgangsweise trägt maßgeblich dazu bei, die Effektivität in der Managementplanung zu steigern und die Mittel dort einzusetzen, wo sie am dringendsten benötigt werden. In diesem Rahmen wurde vorerst besonderes Augenmerk auf Risikofaktoren aus dem Bereich der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung gelegt. Die Maßnahmen werden in Form gebietspezifischer Schwerpunktprojekte umgesetzt. Die Umsetzung wird vorrangig durch freiwilligen Vertragsnaturschutz in Abstimmung mit betroffenen GrundstückseigentümerInnen oder anderen beteiligten Interessensgruppen gewährleistet. Zusätzlich werden laufend weitere Schwerpunktprojekte identifiziert, geplant und umgesetzt.



NÖ Atlas

LANDESEBENE



REGIONALE EBENE

NÖ MITTE	MOST-VIERTEL	WALD-VIERTEL	WEIN-VIERTEL	INDUSTRIE-VIERTEL

GEBIETSEBENE 36 GEBIETE, 21 MANAGEMENTPLÄNE

Wachau - Jauerling	Wachau	Wienerwald - Thermenregion	Wienerwald - Thermenregion	Tullnerfelder Donau-Auen	Tullnerfelder Donau-Auen	Ötscher - Dürrenstein	Ötscher - Dürrenstein	Strudengau - Nibelungengau	Machland - Süd	Machland - Süd	Pielachtal	NÖ Alpenvorlandflüsse	Waldviertel	Waldv. Teich-, Heide- u. Moorlandschaft	Kamp- und Kremstal	Kamp- und Kremstal	Truppenübungsplatz Allentsteig	March-Thaya-Auen	March-Thaya-Auen	Weinviertler Klippenzone	Thayatal bei Hardegg	Westliches Weinviertel	Westliches Weinviertel	Sandboden und Praterterrasse	Pannonische Sanddünen	Bisamberg	Donau-Auen östlich von Wien	Donau-Auen östlich von Wien	Steinfeld	Steinfeld	Nordöstliche Randalpen	Nordöstliche Randalpen: Hohe Wand-Schneeberg-Rax	Hundsheimer Berge	Feuchte Ebene - Leithaaunen	Feuchte Ebene - Leithaaunen
--------------------	--------	----------------------------	----------------------------	--------------------------	--------------------------	-----------------------	-----------------------	----------------------------	----------------	----------------	------------	-----------------------	-------------	---	--------------------	--------------------	--------------------------------	------------------	------------------	--------------------------	----------------------	------------------------	------------------------	------------------------------	-----------------------	-----------	-----------------------------	-----------------------------	-----------	-----------	------------------------	--	-------------------	-----------------------------	-----------------------------

Vogelschutzgebiete FFH-Gebiete

Natura 2000-Gebietsbetreuung

Um Management und Erhaltung der Natura 2000-Gebiete im Sinne der Natura 2000-Ziele zu gewährleisten, wird eine langfristig gesicherte Betreuung durch qualifizierte Personen in Form einer flächendeckenden Schutzgebietsbetreuung für Niederösterreichs Natura 2000-Gebiete angestrebt.



Natura 2000-Monitoring

Derzeit wird auf nationaler Ebene ein Konzept für ein zukünftiges Monitoring entsprechend den Vorgaben der FFH-Richtlinie ausgearbeitet. Aufbauend darauf wird ein Monitoring für die einzelnen Schutzgebiete entwickelt, um die durchgeführten Maßnahmen in Bezug auf die Erreichung des günstigen Erhaltungszustandes einzelner Schutzobjekte evaluieren zu können.

NÖ Atlas

Einen Überblick über die Gebietsaußengrenzen von Natura 2000-Gebieten und darin liegender Natura 2000-Schutzobjekte bietet eine dynamische Karte, der so genannte „NÖ Atlas“. Man kann damit herausfinden, ob ein Grundstück innerhalb eines Natura 2000-Gebietes liegt und zudem in vielen Fällen feststellen, wo Natura 2000-Schutzobjekte anzutreffen sind.

Laufende Aktualisierung

Das niederösterreichische Natura 2000-Management zeichnet sich durch seine Flexibilität aus. Wie die Natur selbst, sind auch die Maßnahmen zu ihrem Schutz keine statische Angelegenheit und müssen auf Entwicklungen und neue Erkenntnisse, die sich aus der Gebietsbetreuung und dem Monitoring ergeben, abgestimmt werden. Die Inhalte der Managementpläne werden deshalb laufend

aktualisiert und ergänzt. Alle Informationen zum Thema Natura 2000 inklusive der jeweils aktuellsten Versionen der Managementpläne sind auf der Natura 2000-Internetseite des Landes Niederösterreich (www.noegv.at/natura2000) zu finden. Die vorliegende Broschüre gibt einen Überblick über die umfangreichen Internet-Informationen.

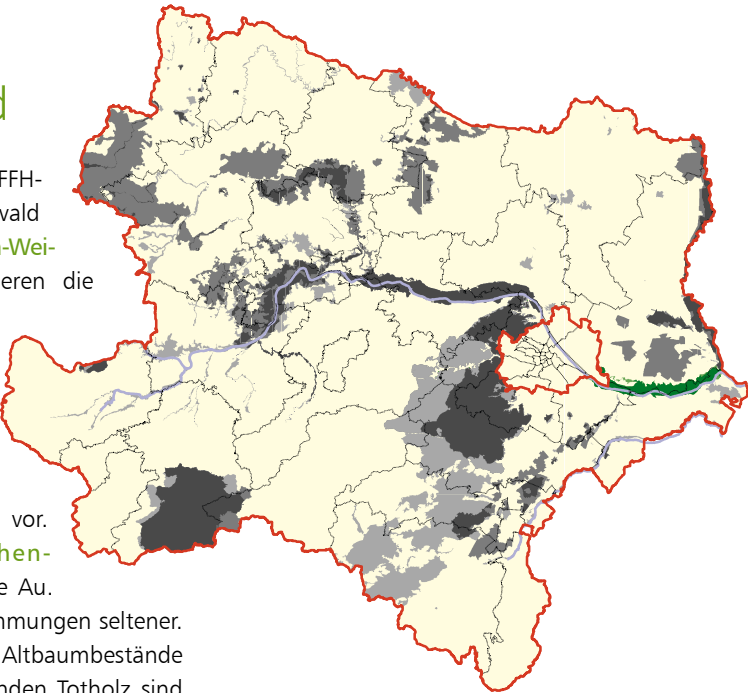
www.noegv.at/natura2000

Gebietsbeschreibung

Die **Europaschutzgebiete „Donau-Auen östlich von Wien“** (FFH-Gebiet + Vogelschutzgebiet) sind Teil der Hauptregion Industrieviertel. Die Aulandschaft erstreckt sich als schmales Band beiderseits der Donau über 40 km von der Lobau nach Wolfsthal und erreicht an seiner breitesten Stelle maximal 4 km. Das Gesamtgebiet (FFH-Gebiet + Vogelschutzgebiet) liegt an einer der beiden freien Fließstrecken der österreichischen Donau, deren zweite in der Wachau liegt.

Der Auwald

Rund zwei Drittel des FFH-Gebietes sind von Auwald bestockt. **Erlen-Eschen-Weidenauen** charakterisieren die Weiche Au. Sie wird mehrmals im Jahr überschwemmt. Dort kommen noch die selten gewordene Silber-Weide und Schwarz-Pappel vor. **Eichen-Ulmen-Eschenauen** bilden die Harte Au. Hier sind Überschwemmungen seltener. Zusammenhängende Altbaumbestände mit dem dazugehörigen Totholz sind überlebenswichtig für zahlreiche Arten von Fledermäusen, Vögeln (Spechte, Eulen, Greifvögel), Insekten und Pflanzen.



Die Offenlandschaft

Schon vor Jahrhunderten haben Menschen in den Wäldern der Donau-Auen Wiesenflächen angelegt. Diese regelmäßig überschwemmten, nährstoffreichen **Brenndolden-Auenwiesen** sowie die extensiv bewirtschafteten Glatthaferwiesen

sind Refugien für seltene Pflanzen- bzw. Tierarten geworden. Neben Feuchtwiesen sind auch trockene Lebensräume zu finden: **Lückige Kalk-Pionierrasen**, **Trespen-Schwengel-Kalktrockenrasen** und **Osteuropäische Steppen** finden sich am Braunsberg östlich von Hainburg. In der Lobau entstanden auf ehemaligen Schotterbänken die sogenannten Heißländern mit ihrer typischen Vegetation (Sanddorn, Federgras, Orchideen, ...).



Harte Au

Die Donau und ihre Augewässer

In Österreich hat die Donau Gebirgsflusscharakter. Das Hochwasserregime ist vor allem durch die Schneeschmelze geprägt und bringt Sommerhochwässer. Anfang des 19. Jahrhunderts wurde die Donau reguliert und somit von Nebenarmen abgetrennt. Die Hochwasserwirkung auf die Auenlandschaft wurde eingeschränkt. Seit der Gründung des Nationalparks Donau-Auen wurden Renaturierungsmaßnahmen wie Gewässervernetzung und Uferrückbauprojekte durchgeführt. Die Donau-Auen östlich von Wien sind das größte Gebiet Österreichs für die Erhaltung von Augewässern. **Schlammfluren** und **Zweizahnfluren schlammiger Ufer** bilden bedeutungsvolle kurzlebige Pflanzengesellschaften an überschwemmten Gewässerrändern.

Naturschutzfachliche Bedeutung



Altarm

Die Bedeutung der Donau-Auen östlich von Wien liegt im Vorhandensein großflächig zusammenhängender Auwälder, verzahnt mit typischen Auwiesen und Augewässern – ein europaweit einzigartiges Aulandschaftsmosaik. Die Donau-Auen östlich von Wien als eines der letzten dynamischen Auegebiete entlang der Donau erfüllen auch eine wichtige Funktion in der Ausbreitung von Arten entlang der Donau. Das Gebiet bildet einen Knotenpunkt des großräumigen Ost-West-Korridors der Donau. Bei den Tierarten sind vor allem an Feuchtlebensräumen gebundene Arten zu nennen. Die Vorkommen der **Rotbauchunke** und des **Donau-Kammolches** sowie der **Europäischen Sumpfschildkröte** im Gebiet sind von europäischer Bedeutung. Die Donau-

Auen östlich von Wien zählen zu den bedeutendsten Gebieten für die Erhaltung der in Österreich heimischen Fischarten. Einige davon besitzen endemische Verbreitung im Donauroum, das heißt, sie sind weltweit nur hier zu finden. Zu erwähnen sind hier **Weißflossen-Gründling**, **Frauennerfling**, **Schrätzer**, **Zingel** oder **Streber**. Die Verantwortung Österreichs für diese Arten innerhalb der EU ist groß. Durch das Vorhandensein von Höhlen am Braunsberg kommt den Donau-Auen östlich von Wien auch eine große Bedeutung für die Erhaltung von Fledermäusen zu. Das Vogelschutzgebiet beherbergt eine große Zahl an Arten, die typisch für Flusslandschaften und naturnahe Wälder sind. Die Donau gilt auch außerhalb der Brutzeit als bedeutendes Wasservogel-

gebiet. Das reiche Netz an Augewässern ist von ganzjähriger ornithologischer Bedeutung. Der Auwald selbst zeichnet sich durch hohe Greifvogelbestände aus. Der hohe Anteil an nicht mehr bewirtschafteten naturnahen Altbeständen ist Voraussetzung für die großen Populationen von Spechten und Schnäppern sowie das Vorhandensein von Großvögeln wie Seeadler und Schwarzstorch. Der kleine Anteil an regelmäßig überschwemmtem Offenland hat vor allem für Wasservögel die Funktion als Rastplatz (Marchwinkel). Durch diese ornithologische Vielfalt sowie die Diversität an Arten und Lebensräumen weisen die Donau-Auen östlich von Wien eine besondere Bedeutung im europäischen Netzwerk Natura 2000 auf.

Steckbrief
„Donau-Auen östlich von Wien“

Größe Insgesamt rund 9.720 ha*
FFH-Gebiet: rd. 9.600 ha
Vogelschutzgebiet: rd. 9.100 ha

Biogeographische Region Kontinental
Höhe 131 - 346 m

Besonderheiten
Großflächige Auwälder mit naturnahem Überschwemmungsregime
Signifikante Schutzobjekte
15 Lebensraumtypen nach Anhang I und 31 Arten nach Anhang II der FFH-RL sowie 25 Vogelarten nach Anhang I der VS-RL

* Quelle: Feinabgrenzung, Stand Mai 2007



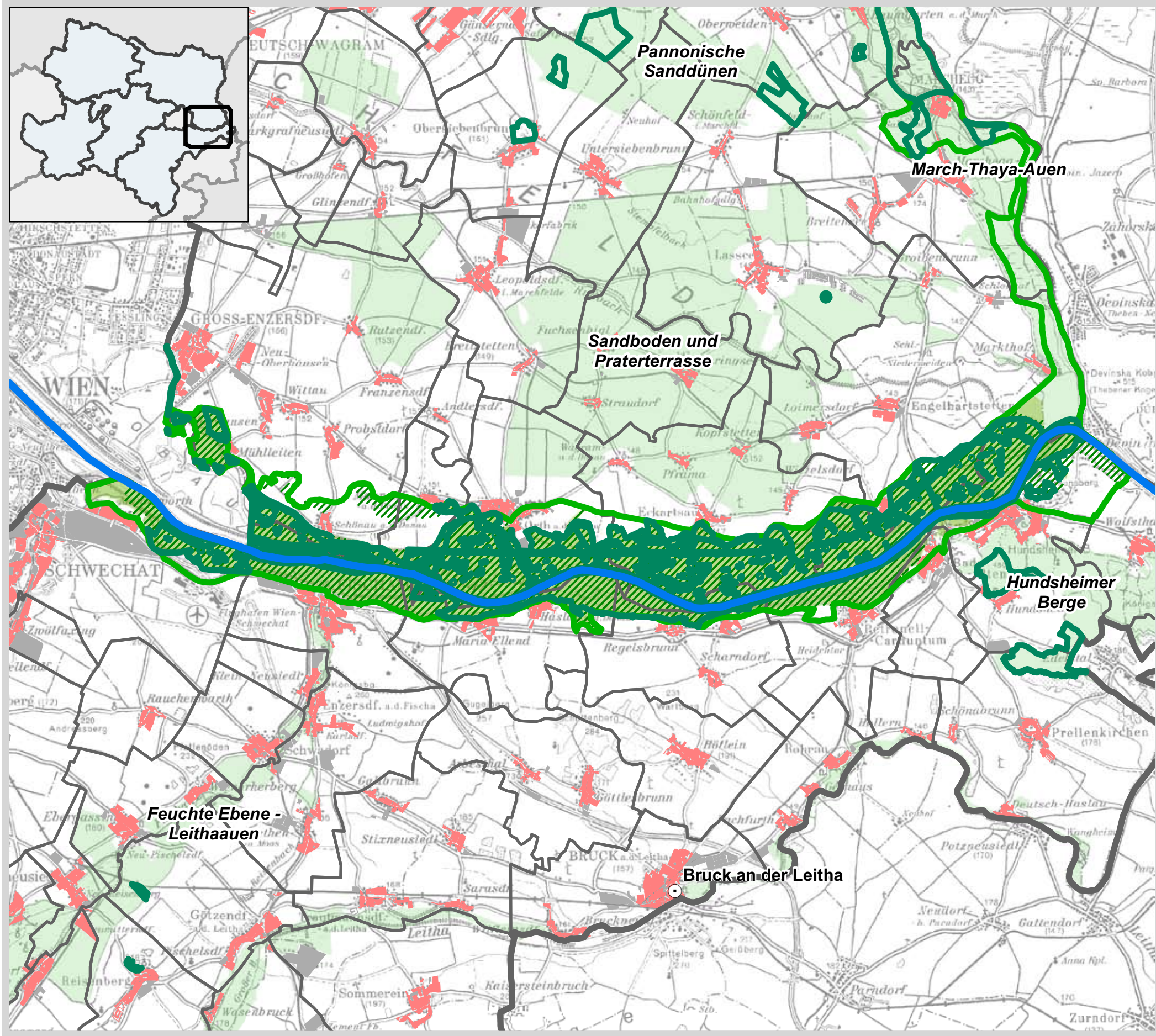
Offenland

Rotbauchunke
(Bombina orientalis)



Lückiger Kalk-Pionierrasen





Übersichtskarte (Genaue Abgrenzung im NÖ Atlas unter www.noel.gv.at/natura2000)



AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG

Europaschutzgebiete „Donau-Auen östlich von Wien“

Europaschutzgebiete

- FFH-Gebiet Donau-Auen östlich von Wien
- Vogelschutzgebiet Donau-Auen östlich von Wien
- weitere Europaschutzgebiete

NÖ Schutzgebiete

- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- Naturpark

Baulandumhüllende

- Industrie- und Betriebsgebiet
- Wohnbauland

ÖK 200



Situation
Text
Gewässer



2 0 2 4 km

Quelle:
Verwaltungsgrenzen,
ÖK 200:
Bearbeitung:
Datum:
Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Urhebers

Amt d. NÖ Landesregierung
BEV, Gr. L, 1080 Wien, NÖGIS
Mag. Hemetsberger,
Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik
September 2007

Übersicht Natura 2000-Schutzobjekte

Nachfolgend sind die **signifikanten Schutzobjekte** (siehe Glossar) mit ihren Einstufungen aus den **Standarddatenbögen** (siehe Glossar) aufgelistet. **Prioritäre Schutzobjekte** (siehe Glossar) sind mit einem Sternchen (*) gekennzeichnet. Die an die Europäische Kommission übermittelten, offiziellen Standarddatenbögen der Natura 2000-Gebiete mit den kompletten Auflistungen der in einem Gebiet ausgewiesenen Schutzobjekte (signifikante und nicht signifikante Schutzobjekte sowie die regelmäßig vorkommenden Zugvögel, die nicht im Anhang I der Vogelschutzrichtlinie aufgeführt sind) sind auf der Natura 2000-Internetseite des Landes unter www.noe.gv.at/natura2000 veröffentlicht.

Signifikante Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Lebensraumtypen	Code	Repräsen- tativität	Relative Fläche	Erhaltungs- zustand	Gesamt- beurteilung
Schlammfluren	3130	A	A	B	A
Natürliche Stillgewässer mit Wasserschweber-Gesellschaften	3150	A	A	B	A
Fluthahnenfuß-Gesellschaften	3260	C	C	B	C
Zweizahnfluren schlammiger Ufer	3270	A	A	B	A
Lückige Kalk-Pionierrasen*	6110	B	B	B	B
Trespen-Schwingel-Kalktrockenrasen	6210	B	C	B	B
Osteuropäische Steppen*	6240	B	B	B	B
Feuchte Hochstaudenfluren	6430	B	C	B	B
Brenndolden-Auenwiesen	6440	B	C	B	B
Glatthaferwiesen	6510	B	B	B	B
Nicht touristisch erschlossene Höhlen	8310	A	C	C	C
Schlucht- und Hangmischwälder*	9180	B	C	B	B
Erlen-Eschen-Weidenauen*	91E0	A	B	B	B
Eichen-Ulmen-Eschenauen	91F0	A	B	B	B
Pannonische Flaumeichenwälder*	91H0	B	B	B	B

ERLÄUTERUNGEN

Repräsentativität:
A = hervorragend
B = gut
C = signifikant

Relative Fläche:
A = Fläche im Natura 2000-Gebiet ist mehr als 15 % des gesamt-österreichischen Bestandes
B = > 2-15 %
C = maximal 2 %

Erhaltungszustand:
A = hervorragend
B = gut
C = durchschnittlich oder beschränkt

Gesamtbeurteilung:
A = hervorragend
B = gut
C = signifikant

Signifikante Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie

Vogelarten	Code	Population	Erhaltung	Isolierung	Gesamtbeurteilung
Zwergdommel	A022	C	B	C	B
Nachtreiher	A023	C	B	C	B
Seidenreiher	A026	A	B	B	A
Silberreiher	A027	A	A	C	A
Schwarzstorch	A030	C	B	C	C
Weißstorch	A031	C	B	C	C
Zwergsäger	A068	B	B	C	B
Wespenbussard	A072	C	B	C	B
Schwarzmilan	A073	A	B	C	A
Rotmilan	A074	A	B	C	A
Seeadler	A075	A	B	C	A
Rohrweihe	A081	C	B	C	C
Fischadler	A094	B	B	C	B
Wachtelkönig	A122	C	C	C	C
Flussseseschwalbe	A193	C	B	C	C
Trauerseeschwalbe	A197	C	B	C	C
Uhu	A215	C	B	C	C
Eisvogel	A229	B	A	C	A
Grauspecht	A234	B	B	C	B
Schwarzspecht	A236	C	B	C	B
Mittelspecht	A238	B	A	C	A
Sperbergrasmücke	A307	C	B	C	C
Halsbandschnäpper	A321	B	B	C	A
Neuntöter	A338	C	B	C	C
Zwergscharbe	A393	B	B	B	C

Signifikante Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

WIRBELTIERE	Code	Population	Erhaltung	Isolierung	Gesamtbeurteilung
Säugetiere					
Europäisches Ziesel	1335	C	C	B	C
Biber	1337	A	A	B	A
Fledermäuse					
Kleine Hufeisennase	1303	C	B	B	B
Mopsfledermaus	1308	C	B	C	B
Langflügelfledermaus	1310	B	B	B	B
Großes Mausohr	1324	C	B	C	B
Reptilien					
Europäische Sumpfschildkröte	1220	A	B	B	B
Amphibien					
Rotbauchunke, Tieflandunke	1188	A	B	C	A
Donau-Kammolch	1993	A	B	C	B
Fische und Neunaugen					
Frauennerfling	1114	A	B	C	B
Steingreßling	1122	A	B	B	A
Weißflossen-Gründling	1124	B	B	B	A
Rapfen, Schied	1130	A	B	C	B
Bitterling	1134	A	B	C	B
Schlammpeitzger	1145	A	B	C	B
Goldsteinbeißer	1146	C	C	C	C
Steinbeißer	1149	B	B	C	B
Schrätzer	1157	B	B	B	A
Zingel	1159	B	B	C	B
Streber	1160	A	A	B	A
Koppe	1163	C	B	B	C
WIRBELLOSE					
Käfer					
Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer	1082	C	C	C	C
Hirschkäfer	1083	B	B	C	B
Scharlachkäfer	1086	B	B	C	B
Großer Eichenbock	1088	B	B	C	B
Trauerbock	1089	C	C	C	C
Schmetterlinge					
Heller Wiesenknopf Ameisen-Bläuling	1059	C	C	C	C
Großer Feuerfalter	1060	B	C	C	C
Dunkler Wiesenknopf Ameisen-Bläuling	1061	C	C	C	C
Libellen					
Grüne Keiljungfer	1037	C	B	C	B
Muscheln					
Gemeine Flussmuschel	1032	C	B	C	B

ERLÄUTERUNGEN

Population:
A = Populationsgröße und -dichte im Natura 2000-Gebiet ist mehr als 15 % der gesamtösterreichischen Population
B = > 2-15 %
C = maximal 2 %

Erhaltung:
A = hervorragend
B = gut
C = durchschnittlich oder beschränkt

Isolierung:
A = Population (beinahe) isoliert
B = nicht isoliert, aber am Rand des Verbreitungsgebietes
C = nicht isoliert, innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebietes

Gesamtbeurteilung:
A = hervorragend
B = gut
C = signifikant

Quelle: Standarddatenbögen Fortschreibung 200401

Beschreibung ausgewählter Schutzobjekte

Im Folgenden werden einige ausgewählte Natura 2000-Schutzobjekte vorgestellt. Ausführliche Beschreibungen der Schutzobjekte eines Natura 2000-Gebietes mit ihren wichtigen Erhaltungszielen und -maßnahmen finden sich auf der Natura 2000-Internetseite (www.noel.gv.at/natura2000).



Biber
(*Castor fiber*)

Biber

Der Biber ist mit einer Körperlänge von bis zu 1,3 m das größte Nagetier der nördlichen Erdhalbkugel und ein charakteristischer Bewohner der Au. Biber verbringen ihr ganzes Leben im und am Wasser, können bis zu 15 Minuten lang tauchen und mit ihren großen Nagezähnen auch große Bäume fällen. Jahrhundertlang Bejagung aus unterschiedlichen Gründen (Pelz, Fleisch, Bibergeil) führten in Österreich fast zur vollständigen Austrottung der Art. 1976 wurden 45 Europäische Biber in den Donauauen östlich von Wien ausgewildert. Von dort hat sich der Biber bereits ganz Niederösterreich zurückerobert.

Mopsfledermaus

Die mopsartige Schnauze und die großen, an der Basis miteinander verwachsenen Ohren machen die Mopsfledermaus unverwechselbar. Kleine Insekten wie Käfer, Nachtfalter und Gelsen sind Hauptteil ihres Nahrungsspektrums. Als Waldfledermaus benötigt sie für die Aufzucht der Jungen enge Spaltenverstecke hinter abstehender Rinde an abgestor-



Mopsfledermaus
(*Barbastella barbastellus*)

benen Bäumen. Bei Quartiermangel werden auch Baumhöhlen, Fledermauskästen sowie Verstecke an Gebäuden in Waldnähe angenommen. Als Winterquartier dienen unterirdische Verstecke wie Höhlen, Keller oder Brunnen. Trotz des Waldreichtums ist sie auch in Österreich selten, denn sie benötigt strukturreiche Wälder mit allen Altersklassen an Bäumen. Die Altbaumbestände in den Donauauen sind überlebenswichtig für die Art.

Grüne Keiljungfer

Diese europaweit hochgradig gefährdete Großlibellenart hat ihr Hauptverbreitungsgebiet in Osteuropa. Sie lebt an Fließgewässern mit sandigem Boden. Ihre Nahrung besteht aus Insekten, die sie im Flug erbeutet. In den Donau-Auen ist sie im Hochsommer zu finden, wo sie von der Renaturierung und Vernetzung stärker durchströmter Altarme profitiert.

Grüne Keiljungfer
(*Ophiogomphus cecilia*)



Europäische Sumpfschildkröte
(*Emys orbicularis*)

Europäische Sumpfschildkröte

Die Sumpfschildkröte ist die einzige heimische Schildkrötenart. Sie ist ein typischer Auenbewohner, der sich bevorzugt an Sonnenplätzen und gut strukturierten, pflanzen- und totholzreichen Altarmen aufhält. Die Europäische Sumpfschildkröte ist sehr scheu und nur schwer zu beobachten. Für die Eiablage, aber auch zur Überwinterung braucht sie sandige Uferböschungen, die nicht durch dichten Pflanzenbewuchs beschattet sind. Da diese Lebensräume vor allem durch flussbauliche Maßnahmen sehr selten geworden sind, ist die Europäische Sumpfschildkröte in Österreich vom Aussterben bedroht.



Zingel
(*Zingel zingel*)



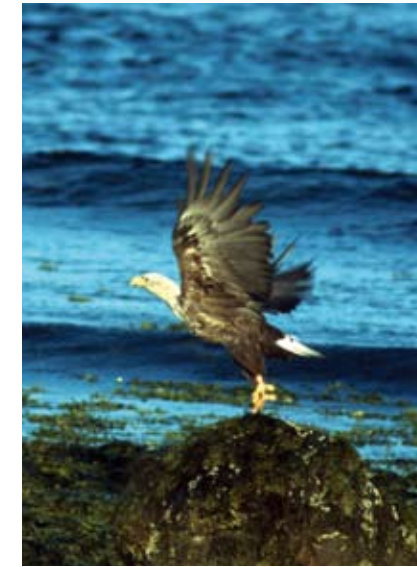
Gemeine Flussmuschel
(*Unio crassus*)

Gemeine Flussmuschel

Die Gemeine Flussmuschel, auch Bachmuschel genannt, lebt in sauerstoffreichen Fließgewässern und zählt zu den so genannten Großmuscheln. Die Muschellarven leben eine Zeit lang parasitär in Kiemen bestimmter Wirtsfische, bevor sie sich zur Jungmuschel entwickeln. Hohe Ansprüche an die Wasserqualität sowie der komplexe Fortpflanzungszyklus führen dazu, dass die ehemals häufige Flussmuschel in Österreich vom Aussterben bedroht ist. Im Bereich des FFH-Gebietes „Donau-Auen“ östlich von Wien gibt es wenige Restpopulationen dieser Muschelart.

Zingel

Die Donau und einige Zuflüsse, in Österreich March und Thaya, sind die Lebensräume dieses spindelförmigen Bodenfisches. Seine Länge beträgt 15 bis 25 cm. Er ernährt sich von kleinen, am Boden lebenden Wassertieren (Insektenlarven, Würmer, Kleinmuscheln), manchmal auch von kleineren Fischen. In langsam bis mäßig überströmten Kiesbereichen des Flusses versteckt sich der Zingel tagsüber zwischen Steinen, Wurzeln und in Uferhöhlen. Nachts wird der Zingel aktiv und sucht den Gewässergrund nach Nahrung ab. Der Laich wird in stark strömendem Wasser über Kiesgrund abgelegt. Trotz lokaler Rückgänge gilt der Zingel in den Donau-Auen östlich von Wien als häufig.



Seeadler
(*Haliaeetus albicilla*)

Seeadler

Mit einer Flügelspannweite von bis zu 2,5 Meter, einer rechteckigen Silhouette, einem weißen, keilförmigen Stoß und einem gelben, kräftigen Schnabel kreist der Seeadler über seinem Revier. Fische, die sich an der Wasseroberfläche aufhalten sowie Wasservögel wie Kormorane werden von dem Ansitz- bzw. Flugjäger erbeutet. Nach wie vor sind die Seeadler in Österreich durch illegale Bejagung mit Fallen und Giftködern sowie Lebensraumverlust vom Aussterben bedroht. Größere, ruhige Waldgebiete sind als Brutgebiete notwendig. Seit mehreren Jahrzehnten nur mehr Wintergast in Ostösterreich brütete er 2005 wieder erfolgreich in den Donau-Auen östlich von Wien.



Eisvogel
(*Alcedo atthis*)

Eisvogel

Die bunten, gut sperlingsgroßen Vögel mit blau-grünlich schillernder Oberseite und oranger Unterseite sind eigentlich unverwechselbar. Im Allgemeinen verbleiben Eisvögel ganzjährig in ihrem Brutrevier. In erster Linie bieten ihnen Prallhänge an Fließgewässern oder Abbrüche an stehenden Gewässern geeignete Nistmöglichkeiten. Die Gelege werden dann auf den Grund selbst gegrabener Röhren gelegt. Eisvögel ernähren sich von kleinen Fischen und im Sommer zusätzlich auch von Wasser bewohnenden Insekten. In Österreich brütet der Eisvogel an den Gewässern der Becken, Hügelländer und Mittelgebirgslandschaften. Der größte Gefährdungsfaktor ist die Zerstörung des Lebensraumes durch wasserbauliche Maßnahmen. Die Donau-Auen östlich von Wien beherbergen wichtige Eisvogel-Brutvorkommen.

Beschreibung ausgewählter Schutzobjekte

Natürliche Stillgewässer mit Wasserschweber-Gesellschaften

Dieser Lebensraumtyp umfasst offene, meist kleine Stillgewässer mit einer arten-armen Vegetation aus schwimmenden oder untergetauchten Pflanzen inklusive der Ufervegetation und ist an allen Altwässern ausgebildet. Der überwiegende Teil der Standorte in den Donauauen leidet jedoch an den Folgen der Regulierung der Donau und der großflächigen Abdämmung des ehemaligen Überschwemmungsgebietes. Aufgrund der zunehmenden Verlandung der Altwässer geht die Vielfalt an Ausprägungen im Laufe der Zeit verloren. Im Rahmen eines Gewässervernetzungsprojektes wurden einige bisher nur bei Hochwasser durchströmte Augewässer wieder mit der Donau verbunden. Hochwässer können verstärkt in die Auen eindringen, die abfließenden Wassermassen verstärken den Sedimentaustrag und reduzieren dadurch die Verlandung. Die so verstärkte Dynamik der Wasserspiegelschwankungen fördert die Entwicklung der Auenvegetation.



Wasserschwebergesellschaft

Eichen-Ulmen-Eschenauen

Hartholzauwälder vom Typ der Eichen-Ulmen-Eschenauen sind Gehölze entlang von großen Strömen, Flüssen oder Bächen.



Eichen-Ulmen-Eschenau

chen. Sie liegen bereits in einer gewissen Entfernung landeinwärts vom Gewässer oder so hoch über dem Grundwasserspiegel, dass sie nur mehr episodisch von Hochwässern erreicht werden. Diese Hochwässer lagern nur mehr sehr feines Material, den Aulehm, ab. Bestände der Harten Au finden sich weit verbreitet und flächig im Gebiet.

Erlen-Eschen-Weidenauen

Die Weichholzaunen vom Typ der Erlen-Eschen-Weidenauen kommen im Nahbereich von Flüssen auf nährstoffreichen und ständig nassen Böden vor. Besonders gut ausgebildet sind sie dort, wo es zu regelmäßigen Überschwemmungen kommt. Im Gebiet findet sich vor allem die Silberweidenau. Sie ist im Umfeld von Gewässern innerhalb des Hubertusdammes sehr häufig. Vereinzelt finden sich an Sonderstandorten Bestände mit Grau-Erle. Große Teile dieser Weichholzaunen wurden in den letzten Jahrzehnten aus forstlichen Gründen in schnellwüchsige Hybridpappelplantagen umgewandelt. Diese Wälder werden heute wieder renaturiert.

Erlen-Eschen-Weidenau



Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen

Die Definition von Erhaltungszielen sowie dafür notwendiger Maßnahmen bildet eine entscheidende Grundlage für das Natura 2000-Management in Europaschutzgebieten. Im Folgenden sollen die wichtigsten Ziele und Maßnahmen vorgestellt werden. Die Erhaltungsziele und -maßnahmen für die einzelnen Schutzobjekte eines Gebietes sowie die übergeordneten Gebietsziele und -maßnahmen der Verordnung über die Europaschutzgebiete finden sich auf der Natura 2000-Internetseite unter www.noee.at/natura2000.

Wichtige Erhaltungsziele

Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines ausreichenden Ausmaßes an ...

... freier Fließstrecke der Donau mit einer natürlichen strukturellen Ausstattung und einer natürlichen Fluss- und Überschwemmungsdynamik (Längen- und Seitenkontinuum, Gewässer- und Umlandvernetzung)

Die Bewahrung dieser einzigartigen freien Fließstrecke der Donau in Österreich ist die Voraussetzung für die Erhaltung einer überlebenswichtigen Flussdynamik für zahlreiche bedrohte Arten. Dazu gehören Flussseseschwalbe, Eisvogel, Biber oder die strömungsliebenden Fischarten Schrägstrich und Koppe. Für viele dieser geschützten Fischarten können jegliche Unterbrechungen von ursprünglich geeigneten Fließgewässern zur Zerschneidung von Lebensräumen und somit zur Entstehung nicht mehr überlebensfähiger, isolierter Populationen führen.



... Waldbeständen der Weichen und der Harten Au mit standortheimischer Artenzusammensetzung, Alters- und Zerfallsphasen und ausreichendem Totholzanteil

Auwälder mit einem ausreichenden Flächenanteil an verschiedenen Alters- und Zerfallsphasen bilden den Lebensraum einer ganzen Reihe von international, national und regional wichtigen Naturschutz-Zielarten. Darunter fallen diverse Spechtarten mit ihren jeweiligen Höhlen-Nachnutzern, wie zum Beispiel Fledermäuse oder Halsbandschnäpper sowie auch Insektenarten wie die gefährdeten „Totholzkäfer“.

... Feuchtbiotopen mit Schilfbeständen

Feuchtbiotope mit Schilfbeständen sind für spezialisierte Vogelarten wie Zwergdommel und Rohrweihe als Brut- bzw. Nahrungshabitat wichtig.

... störungsfreien Fortpflanzungsgewässern bzw. Schilfbeständen

Scheue Vogelarten wie beispielsweise die Rohrweihe benötigen störungsfreie Schilfbestände.

... vernetzten und für Fischpopulationen durchgängigen Fluss-, Neben- bzw. Augewässern

Die Wiederanbindung der Altarme an die Donau begünstigt die Ausformung eines dynamischen Gewässersystems und somit auch verbundener Lebensräume und zugehöriger Arten. Nicht nur selten gewordene Fische wie der Streber oder der Zingel, sondern auch der Eisvogel und die Gemeine Keiljungfer profitieren von dieser Maßnahme.

... Stillgewässern mit natürlichem oder extensiv genutztem Umland

Dieses Ziel dient der Lebensraumsicherung des Schwarzmilans, der seinen Horst am Gewässerrand baut und regelmäßig im Umland – bevorzugt in extensiver Ackerlandschaft mit hohem Brachenanteil – jagt. Arten mit einem großen Aktionsradius nutzen nicht nur Schutzgebiete sondern auch deren Umland. Neben Gewässern als Laichraum benötigen Amphibien außerhalb der Laichzeit auch extensiv genutzte Flächen.

Wichtige Erhaltungsziele

Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines ausreichenden Ausmaßes an ...

... ausgedehnten Überschwemmungsflächen, teilweise spät gemähten Feuchtwiesen und sonstigen nahrungsreichen (Feucht-)Grünlandflächen

Extensiv und naturnah bewirtschaftete Wiesen weisen eine enorme Artenvielfalt auf. Zahlreiche seltene Pflanzenarten wie die Sibirische Schwertlilie oder das Helm-Knabenkraut finden dort ein Refugium. Der Weißstorch nutzt diese Wiesen als Speisekammer, der Wachtelkönig als Brutplatz. Schmetterlinge wie Bläulinge und Amphibien wie der Donau-Kammolch oder die Rotbauchunke profitieren auch von diesen extensiven Grünlandflächen. Dieser vielfältige, reich strukturierte Kulturlandschaftstyp ist jedoch zweifach bedroht: einerseits durch eine Intensivierung der Landwirtschaft, andererseits auch durch die Aufgabe jeglicher Nutzung, was zu Verbuschung oder Verwaldung führt.

... mosaikartig verteilten Offenlandinseln im Auwaldgebiet, insbesondere an strukturreichen Heißblände-Komplexen mit einem Anteil an niedrigen Gehölzen (Dornsträuchern) und Halbtrockenrasen

Heißbländen sind auf ehemaligen Sand- und Schotterbänken entstanden. Der Boden ist extrem wasserdurchlässig und



trocknet dadurch rasch aus. Es bildet sich kaum eine Humusschicht. In diesen Offenlandinseln finden sich für Auen untypische Pflanzen- und Tierarten. Wärmeliebende Sträucher strukturieren diese trockenen Standorte und bieten geeignete Lebensräume beispielsweise für den Neuntöter oder die Sperbergrasmücke.

... Eichen (v. a. Stieleiche) in den Auwäldern

Ein hoher Eichenanteil ist vor allem für Spechtarten wie den Mittelspecht, Greifvögel (für ihre Horstanlage) und „Tot-

holzkäfer“ wie den Hirschkäfer wichtig.

... störungsfreien Altholzbeständen mit für Großgreifvögel geeigneten Horstbäumen

Seeadler, Wespenbussard, Uhu, Schwarzschorch und weitere Großvogelarten profitieren von störungsfreien Beständen, denn diese empfindlichen Arten verlassen bei Störungen den Horst. Geeignete mächtige Horstbäume finden sie hauptsächlich in größeren Altholzbeständen.



Wichtige Erhaltungsmaßnahmen

Nachstehend angeführte Maßnahmen gelten ausschließlich für jene Teile der Europaschutzgebiete, die nicht von einem Managementplan des Nationalparks Donau-Auen umfasst sind. In von einem diesbezüglichen Managementplan erfassten Gebiet gilt dieser auch als Managementplan für die Europaschutzgebiete.

- Minimierung der forstlichen Nutzung von Flaumeichenwäldern (wegen des geringen Ertrages und der oft gegebenen Funktion als Schutzwald), Nutzungen soweit möglich nur in Form von Plenterungen
- Erhaltung und Entwicklung der natürlichen Baumartenzusammensetzung durch Entfernen von eindringenden, invasiven Baumarten wie Robinie, Götterbaum und Schwarz-Föhre
- Erhöhung des Anteils von liegendem und besonders von stehendem (besonntem) Totholz
- Erhöhung der Vitalität von Bäumen durch Entfernen von Misteln
- Keine Anlage von Gattern zur Haltung von jagdbaren Tieren
- Auf naturschutzfachliche Ziele ausgerichtete Wiesenbewirtschaftung durch nicht zu frühe Mahd

Beispielhafte Schwerpunktprojekte

In Niederösterreich wird bereits sehr viel getan, um den günstigen Erhaltungszustand von Natura 2000-Schutzobjekten zu erhalten bzw. wiederherzustellen. Neben großräumigen Naturschutzprojekten (diverse LIFE- und Artenschutzprojekte) steht eine Vielzahl von kleineren Schwerpunktprojekten im Vordergrund. Diese können in Niederösterreich über verschiedene Finanzierungsinstrumente wie den NÖ Landschaftsfonds, das **Programm für die Ländliche Entwicklung** (siehe Glossar), etc. umgesetzt werden. Schwerpunktprojekte auf landwirtschaftlichen Flächen werden gegenwärtig mit dem Agrarumweltprogramm **ÖPUL** (siehe Glossar), welches Teil des Programms für die Ländliche Entwicklung ist, umgesetzt. Schwerpunktprojekte auf forstwirtschaftlichen Flächen sind in Vorbereitung. Für Waldlebensräume bietet ein eigener Förderschwerpunkt im Programm für die Ländliche Entwicklung („Sondermaßnahmen Naturnaher Waldbau“) einen ersten Ansatz. Zudem werden laufend weitere Schwerpunktprojekte identifiziert. Vor allem aber darf auch der bestehende Schutz in den niederösterreichischen Naturschutzgebieten und Nationalparks nicht vergessen werden. Trotzdem bleibt noch viel zu tun, um die wertvollsten europäischen Arten und Lebensräume für uns und für die Generationen nach uns zu erhalten.

Für das FFH- und Vogelschutzgebiet „Donau-Auen östlich von Wien“ wurde im Rahmen einer ersten Prioritätenreihung vorerst kein dringlicher Handlungsbedarf identifiziert und somit kein Schwerpunktprojekt formuliert. Nachfolgend werden bereits bestehende Erhaltungsmaßnahmen beschrieben.

Bestehende Erhaltungsmaßnahmen

Der international wertvolle Naturraum Donau-Auen östlich von Wien ist durch zahlreiche Schutzkategorien geschützt: FFH-Richtlinie, Vogelschutzrichtlinie, Landschaftsschutzgebiet und Ramsargebiet (Feuchtgebietsschutz). 1996 wurden die Donau-Auen inklusive Lobau zum Nationalpark der Kategorie II der IUCN (International Union for Conservation of Nature) erklärt. Als solches wird das Schutzgebiet hauptsächlich zum Schutz von Ökosystemen und zu Erholungszwecken verwendet.

Aufgrund der Ausweisung als Nationalpark wurden und werden im Gebiet verschiedenste Maßnahmen durchgeführt, die auch den Natura 2000-Erhaltungszielen Rechnung tragen. Es können natürliche Prozesse langfristig frei von Rücksichtnahmen auf wirtschaftsbestimmte Zielsetzungen ablaufen. Das Ermöglichen von solchen Prozessen ist zentral für die Erhaltung natürlicher Auenökosysteme. Trotzdem greift der Nationalpark durch zahlreiche wichtige Maßnahmen in diese Abläufe ein:

Wiesen

Die Wiesen werden extensiv bewirtschaftet, das heißt ein bis zwei Mal pro Jahr gemäht. Feuchtwiesen und Magerwiesen sind wichtige Lebensräume für zahlreiche geschützte Tiere und Pflanzen und sollen aus diesem Grund auch weiter gepflegt und erhalten werden.

Hummel-Ragwurz
(*Ophris holoserica*)



Wald

Im Wald werden auch forstliche Maßnahmen getroffen, um ein entsprechendes naturnahes Waldbild zu erhalten. Bestände, die der Artenzusammensetzung des ursprünglichen Auwaldes nicht entsprechen (standortfremde Baumarten wie Hybrid-Pappel), werden zum Teil umgewandelt und die natürliche Verjüngung eingeleitet. Zur Förderung autotypischer Wälder wird in Bestände mit heimischen Baumarten nicht mehr eingegriffen, Totholz wird aus Naturschutzgründen vor Ort belassen.

Gewässer

Parallel zum Uferrückbau-Projekt betreut der Nationalpark Donau-Auen weitere Gewässer-Renaturierungsmaßnahmen. Durch Gewässervernetzungen, Rückbau von Traversen oder auch Revitalisierung des Fadenbaches wird die Ausbildung eines dynamischen Gewässersystems ge-



fördert. Seitengewässer werden wieder an die Donau angebunden und erhalten dadurch eine naturnahe Wasserspiegeldynamik. Die an solche dynamischen Verhältnisse gebundenen Lebensräume wie Steilufer oder Sedimentbänke und Arten wie Eisvogel, Flussuferläufer, Flussregenpfeifer und strömungsliebende Fische werden dadurch gefördert.

Artenschutz

Ein weiteres Anliegen des Nationalparks Donau-Auen ist der Artenschutz. Natura 2000-Schutzobjekte sowie weitere selten gewordene Arten werden mit gezielten Artenschutzprogrammen speziell erforscht und geschützt. Seeadler, Eisvogel, Europäische Sumpfschildkröte und Orchideen profitieren von intensivem Schutz und Monitoring (langfristige Bestandsüberwachung).

Weiterführende Informationen:

www.donauauen.at,
www.nationalparksaustria.at

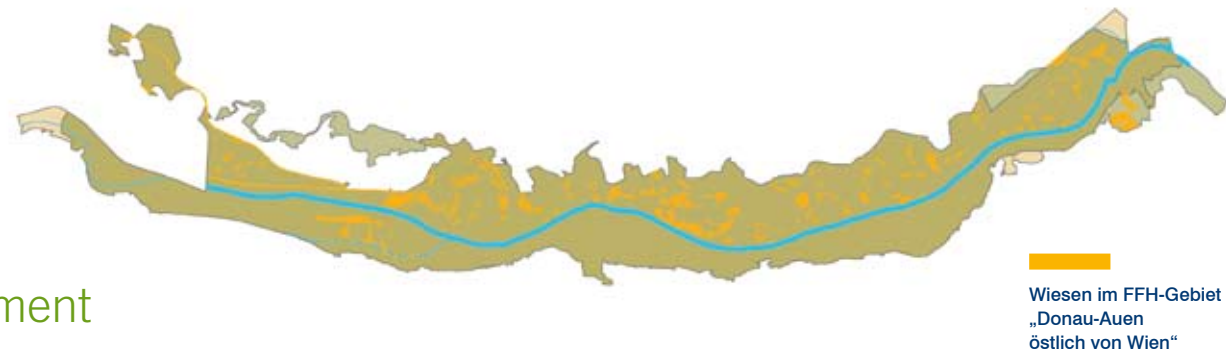
Synergieeffekte: Natura 2000 und ausgewählte Naturschutz- projekte des Nationalparks Donau-Auen

In den Donau-Auen östlich von Wien wurden bzw. werden verschiedenste Naturschutzmaßnahmen und Projekte mit positiven Effekten zugunsten von Natura 2000-Zielen durchgeführt. Beispielhaft in dieser Hinsicht sind das Wiesen-Management und das LIFE-Projekt „Revitalisierung Donauufer“ des Nationalparks Donau-Auen.

Wiesen- Management

Die Wiesen in den Donau-Auen östlich von Wien sind im Vergleich zu seinem Umland im Marchfeld nicht so sehr durch die Intensivierung der Landwirtschaft bedroht, sondern mehr durch die Aufgabe der Nutzung. Dadurch verbuschen die Flächen und die Biodiversität dieser Lebensräume sinkt. Damit die Landwirtinnen und Landwirte die Wiesen weiterhin extensiv bewirtschaften (1 bis 2 mal Mahd pro Jahr), haben sie ihre Wiesen für das Österreichische Programm für umweltgerichtete Landwirtschaft (ÖPUL) angemeldet. Sie verpflichten sich damit bis 2013 die angemeldeten Flächen nachhaltig und naturschutzgemäß zu bewirtschaften. Eine Einzelflächenkartierung ermöglicht die gezielte Erfassung bzw. Kontrolle der Schutzobjekte sowie eine Zuteilung der Auflagen und Maßnahmen zu Grundstückspartellen.

Die Verwaltung und die Erstellung von Bewirtschaftungsrichtlinien für die Wiesen werden vom Nationalpark durchgeführt. Direkt begünstigte Natura 2000-Schutzobjekte sind die FFH-Lebensraumtypen Brenndolden-Auenwiesen, Glatt-haferwiesen, Lückige Kalk-Pionierrasen, Trespen-Schwingel-Kalktrockenrasen und Osteuropäische Steppen. Indirekt werden damit auch speziell die folgenden Natura 2000-Schutzobjekte gefördert: Europäische Sumpfschildkröte, Rotbauchunke, Donau-Kammolch, Wachtelkönig, Weißstorch und Schwarzmilan.



Wachtelkönig
(*Crex crex*)



LIFE-Projekt „Revitalisierung Donauufer“ – Ein Ufer wie damals ...



Da naturnahe Fließstrecken an der Donau praktisch nicht mehr vorhanden sind, wurden im Rahmen des LIFE-Projekts „Revitalisierung Donauufer“ (Dauer: 2002 - 2006, Projektträger: Nationalpark Donau-Auen GmbH unter Beteiligung des BMLFUW) vom Nationalpark Donau-Auen die Donauufer bei Hainburg rückgebaut und naturnah gestaltet. Vor der großen Donauregulierung um 1880 bestand die Donau aus einem Netzwerk unzähliger Haupt-, Neben-, und Altarme. Mit jedem Hochwasser wurde die Aulandschaft stets neu geformt, zahllose Inseln und Kiesbänke dominierten das Landschaftsbild. Die Ufer der Donau wurden im Zuge der Regulierung nahezu durchgehend mit groben Bruchsteinen („Blockwurf“) befestigt. Ein Hauptgerinne wurde geschaffen und die Nebengewässer vom

Donaustrom abgeschnitten. Landschaftsbildende Prozesse am Ufer wurden unterbrochen, die Ufer wurden einförmig und sehr strukturarm. Die Kanalisierung der Donau führt zu verstärkter Sohlerosion und zu einer Eintiefung des Flussbettes von bis zu 3 cm/Jahr. Gleichzeitig lagert jedes Hochwasser große Mengen Feinsediment im Uferbereich ab – mangels Seitenerosion verlandet die Aulandschaft. Der Auwald entkoppelt sich zusehends von der Donau. Dynamische Bereiche gehen weitgehend verloren, das Fehlen ehemals landschaftsprägender Pionierstandorte wie Kiesinseln, Schotterflächen und Sandbänke ist eine Folge davon. Dem Fluss die größtmögliche Freiheit zurückgeben ist die Zielsetzung des Uferrückbau-Projektes. 2006 wurden gegenüber von Hainburg 50.000 m³ Blockwurf auf einer Länge von 3 km entfernt – ein Naturschutzprojekt, das Pilotcharakter für ganz Europa aufweist. Das

Wechselspiel von Abtrag und Anlandung zwischen Au und Fluss wird durch die Rückbaumaßnahmen wieder ermöglicht. Die Entwicklung hin zu einer natürlichen vielfältigen Uferlandschaft übernimmt die Donau selbst. Steilufer und flache Kiesbänke ersetzen die monotonen Steinwürfe. Donaufische wie Koppe und Streber gewinnen Laichplätze, Steilufer dienen dem Eisvogel als Brutwände und auf den Kiesbänken finden schotterbrütende Vögel wie Flussregenpfeifer oder Flusssuferläufer neuen Lebensraum. Flussseseschwalben sollen wieder heimisch werden. Doch nicht nur zahlreiche Pflanzen und Tiere profitieren, der Uferrückbau verbessert auch den Hochwasserabfluss und führt zu einer deutlichen Absenkung der Hochwasser-Pegelstände. Direkt begünstigte Natura 2000-Schutzobjekte sind die Lebensraumtypen Schlammfluren, Fluthahnenfuß-Gesellschaften, Zweizahnfluren schlammiger Ufer, Feuchte Hochstaudenfluren und Erlen-Eschen-Weidenauen. Indirekt werden damit auch speziell die folgenden Natura 2000-Schutzobjekte gefördert: Europäische Sumpfschildkröte, Rotbauchunke, Streber, Zingel, Grüne Keiljungfer, Gemeine Flussmuschel, Flussseseschwalbe, Seeadler und Eisvogel. Das Uferrückbau-Projekt dient dem Schutz natürlicher Prozesse und sichert langfristig Populationen zahlreicher bedrohter Arten und Lebensräume, die nur in dynamischen Aulandschaften anzutreffen sind.



Glossar

Europaschutzgebiet

Natura 2000-Gebiete (FFH- und Vogelschutzgebiete) werden nach dem niederösterreichischen Naturschutzgesetz 2000 als Europaschutzgebiete verordnet.

FFH-Gebiet

Ein nach der FFH-Richtlinie ausgewiesenes Gebiet.

FFH-Richtlinie

Die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen) hat zum Ziel, zur Sicherung der Artenvielfalt durch die Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen im europäischen Gebiet der Mitgliedstaaten beizutragen. Über Artenschutzbestimmungen hinaus fordert die Richtlinie die Mitgliedstaaten auf, geeignete Schutzgebiete (FFH-Gebiete) für bestimmte natürliche Lebensräume (sog. Lebensraumtypen) und Arten einzurichten.

Günstiger Erhaltungszustand

Das übergeordnete Ziel in Europaschutzgebieten ist die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Schutzobjekte. Der Erhaltungszustand eines Lebensraumes oder einer Art wird u. a. als günstig bewertet, wenn sein natürliches Verbreitungsgebiet bzw. ihre Population dauerhaft beibehalten wird oder sich sogar vergrößert.

Natura 2000

Natura 2000 nennt sich das europaweite Netz von Natura 2000-Gebieten (FFH- und Vogelschutzgebiete), durch das wildlebende Tiere und Pflanzen sowie natürliche Lebensräume uns und zukünftigen Generationen erhalten bleiben sollen. Natura 2000 basiert auf zwei EU-

Richtlinien: der Vogelschutzrichtlinie und der FFH-Richtlinie.

Natura 2000-Gebiet

Ein nach der FFH-Richtlinie oder Vogelschutzrichtlinie ausgewiesenes Gebiet (FFH- oder Vogelschutzgebiet)

Natura 2000-Schutzobjekt

Schutzobjekte eines FFH-Gebietes im Sinne des Gebietsschutzes sind die Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie sowie Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie. Schutzobjekte eines Vogelschutzgebietes im Sinne des Gebietsschutzes sind die Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und regelmäßig auftretende Zugvogelarten innerhalb der Gebietsaußengrenze, auch wenn sie nicht im Anhang I der Vogelschutzrichtlinie enthalten sind.

Naturverträglichkeitsprüfung (NVP)

Im Rahmen einer Naturverträglichkeitsprüfung (NVP) ist festzustellen, ob Pläne oder Projekte erhebliche Beeinträchtigungen auf ein Natura 2000-Gebiet entfalten könnten. Eine NVP ist auch für Pläne oder Projekte durchzuführen, welche außerhalb eines Natura 2000-Gebietes liegen, allerdings auf Schutzobjekte im Gebiet negative Wirkungen haben könnten (z. B. die Errichtung eines Staudamms oberhalb eines Natura 2000-Gebietes, wodurch u.a. relevante Fischarten im Gebiet erheblich beeinträchtigt werden). Ergänzend zur Naturverträglichkeitsprüfung kann vom Antragsteller freiwillig eine „Naturverträglichkeitserklärung“ (NVE) erstellt werden. Zur Abschätzung der Relevanz von Projekten in Hinblick auf Natura 2000 wird als Service der Naturschutzabteilung des Landes NÖ die „Natura 2000-Vorprüfung“ angeboten. Sie dient als unverbindliche Einschätzung über die Notwendigkeit einer Naturverträglichkeitsprüfung.

ÖPUL

Mit dem Agrarumweltprogramm ÖPUL, dem Österreichischen Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft, wird eine umweltschonende Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen gefördert und ein Anreiz für die langfristige Stilllegung von landwirtschaftlichen Flächen aus Gründen des Umweltschutzes geboten. Das bedeutet, dass für LandwirtInnen die Möglichkeit besteht, finanzielle Förderungen zu beanspruchen, wenn Naturschutzmaßnahmen umgesetzt werden.

Prioritäres Schutzobjekt

Lebensraumtypen nach Anhang I sowie Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie, für deren Erhaltung der Europäischen Union aufgrund ihrer Seltenheit oder Gefährdung besondere Verantwortung zukommt, werden als prioritäre Schutzobjekte bezeichnet. Die Unterscheidung zwischen prioritären und nicht prioritären Schutzobjekten ist vor allem im Rahmen der Naturverträglichkeitsprüfung relevant. Für Vogelarten nach der Vogelschutzrichtlinie gibt es keine Unterscheidung in prioritäre und nicht prioritäre Schutzobjekte.

Programm

für die Ländliche Entwicklung

Im Förderprogramm „Österreichisches Programm für die Entwicklung des Ländlichen Raums 2007-2013“ werden EU-, Bundes- und Landesmittel für eine Vielzahl von Natura 2000-Maßnahmen zur Verfügung gestellt. Teil des Förderprogramms ist das Agrarumweltprogramm ÖPUL 2007.

Signifikantes Schutzobjekt

Das Vorkommen von Natura 2000-Schutzobjekten in einem Natura 2000-Gebiet ist als signifikant zu bewerten, wenn sie typisch ausgebildet sind bzw.

einen charakteristischen Bestandteil eines Gebietes darstellen. Diese Tatsache wird im Standarddatenbogen unter der Rubrik „Repräsentativität“ für Lebensraumtypen bzw. „Population“ für Arten mit den Buchstaben A, B oder C gekennzeichnet. Anhand des Repräsentativitätsgrad lässt sich ermes sen, „wie typisch“ ein Lebensraumtyp ist. Mit dem Kriterium „Population“ wird die relative Größe oder Dichte der Population im Gebiet im Vergleich zur nationalen Population beurteilt. Für signifikante Schutzobjekte werden im jeweiligen Natura 2000-Gebiet, in dem sie ausgewiesen sind, Erhaltungsziele formuliert. Für nicht signifikante Schutzobjekte, welche nicht typisch ausgebildet oder nur zufällig im Gebiet vorhanden sind (Kennzeichnung im Standarddatenbogen mit dem Buchstaben D), werden keine Erhaltungsziele festgelegt. Sie stellen daher auch keine Schutzobjekte im engeren Sinn dar.

Standarddatenbogen

Standarddatenbögen sind von der EU vorgegebene Formulare, mit welchen die Mitgliedstaaten die relevanten Informationen zu den Natura 2000-Gebieten (sowohl FFH- als auch Vogelschutzgebiete) an die Kommission übermitteln müssen. Sie beinhalten alle relevanten Informationen über das Gebiet und die im Gebiet ausgewiesenen Schutzobjekte. In erster Linie sind in den Standarddatenbögen eines Natura 2000-Gebietes die für die Nennung des betreffenden Gebietes maßgeblichen Lebensraumtypen, Tier- und Pflanzenarten mit ihrem jeweiligen Erhaltungszustand aufgelistet.

Vertragsnaturschutz

Beim Vertragsnaturschutz schließen das Land und der betroffene Grundeigentümer auf Basis von Förderungsrichtlinien Vereinbarungen. Dabei verpflichtet sich der Betroffene auf freiwilliger Basis, Leis-

tungen für den Naturschutz gegen einen angemessenen finanziellen Ausgleich zu erbringen.

Vogelschutzgebiet

Ein nach der Vogelschutzrichtlinie ausgewiesenes Gebiet.

Vogelschutzrichtlinie

Die Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie des Rates 79/409/EWG vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten) hat den Schutz sämtlicher wildlebender Vogelarten auf dem Gebiet der Europäischen Union zum Ziel und regelt ihre Nutzung. Über die Artenschutzbestimmungen hinaus fordert die Richtlinie die Mitgliedstaaten auf, geeignete Schutzgebiete (Vogelschutzgebiete) für bestimmte Vogelarten einzurichten.

Bildnachweis

AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG: S. 4
ARCHIV NÖ LANDESMUSEUM (GROTENSOHN, F): S. 9 unten links, S. 15 unten
BAUMGARTNER, Ch.: S. 21 oben
BUCHNER, P.: S. 15 oben Mitte und rechts, S. 20
CHRISTOPH, R.: S. 15 oben links
ELLMAUER, T.: S. 9 unten rechts, S. 16 oben rechts und unten
HÖDL, W.: S. 16 oben Mitte
KLEIN, R.: S. 1
MAUERHOFER, V.: S. 14 unten
MAYER, A.: S. 14 oben Mitte
NEUHAUSER, G.: S. 19 oben
RÖSSLER, M.: S. 14 oben rechts
SIEBER, J.: S. 14 oben links
STRAKA, A.: S. 8 unten, S. 9 oben, S. 17 oben und unten, S. 18 oben, S. 19 unten
THOBY, A.: S. 8 oben, S. 18 unten